



Ein Todesfall – das müssen Sie organisieren!

Merkblatt der Politischen Gemeinde Hüttwilen

Wenn eine angehörige Person stirbt, kommen zur Trauer auch administrative Pflichten auf Sie zu. Auf diesem Blatt finden Sie wichtige Hinweise und Adressen, wo Sie Hilfe erhalten.

1. Meldung eines Todesfalles

Todesfälle von Einwohnerinnen und Einwohnern von Hüttwilen, Nussbaumen und Uerschhausen sind innert 2 Tagen der **Politischen Gemeinde Hüttwilen, 058 346 06 66**, zu melden, wo auch alle Formalitäten mit den Angehörigen im Zusammenhang mit der Bestattung geklärt und organisiert werden.

Stirbt eine Person in der Gemeinde Hüttwilen, so müssen die Angehörigen der Gemeindeverwaltung die ärztliche Todesbescheinigung und das Familienbüchlein einreichen. Bei verstorbenen ausländischen Staatsangehörigen ist zusätzlich der Reisepass, der Geburtsschein und der Eheschein mitzubringen. Die Gemeindeverwaltung leitet die dann erforderlichen Unterlagen an das **Zivilstandsamt Thurgau West, 058 345 13 20**, weiter. Dieses stellt den Angehörigen auf Wunsch einen **amtlichen Todesschein** aus, trägt den Tod im Familienbüchlein ein und sendet dieses den Angehörigen per Post zu.

Stirbt eine Person auswärts (z.B. in einem Spital, Heim), so leitet die Spital- oder Heimverwaltung die erforderlichen Unterlagen direkt an das zuständige **Zivilstandsamt des Sterbeortes** zu. Dieses stellt den Angehörigen auf Wunsch einen **amtlichen Todesschein** aus, trägt den Tod im Familienbüchlein ein und sendet dieses den Angehörigen per Post zu.

2. Aufbahren / Leichentransport

Die **Friedhofvorsteherin Frau Anna Vetterli, 058 346 06 70**, den Transport des/der Verstorbenen. Falls die verstorbene Person ausser Haus aufbewahrt werden soll, steht der Katafalk bei der evang. Kirche Hüttwilen zur Verfügung. Die Aufbahrung koordiniert ebenfalls Frau Vetterli.

3. Kremation oder Erdbestattung

Die Friedhofvorsteherin klärt mit den Angehörigen, ob eine Erdbestattung oder eine Kremation stattfinden soll. Sie koordiniert die entsprechenden Termine mit der Gemeindeverwaltung, allenfalls mit dem Krematorium und dem Pfarramt.

Bitte beachten Sie, dass eine Kremation mehrere Tage in Anspruch nimmt, und dass das Datum der Abdankung erst nach der verbindlichen Terminzusage vom Krematorium durch die Gemeindeverwaltung Hüttwilen freigegeben werden kann.

4. Angehörige benachrichtigen

Unmittelbar nach einem Todesfall sollten Sie die nächsten Angehörigen, Freundinnen und Freunde der verstorbenen Person, aber auch Arbeitgeber, Geschäftspartner und Vermieter benachrichtigen. Für die Todesanzeige können Sie eine Zeitung, Druckerei oder eine Inseratenfirma kontaktieren.

z.B. Thurgauer Zeitung:

Telefon 052 723 59 60

E-Mail frauenfeld@publicitas.ch

Online www.trauerportal-ostschweiz.ch/Traueranzeigen/aufgeben

5. Abdankung

Um die Art der Beerdigung und vor allem der Abdankung zu regeln, nehmen Sie mit Ihrem Seelsorger Kontakt auf. Vielleicht hat die verstorbene Person eine Sterbeverfügung hinterlassen, mit genauen Wünschen, wie sie bestattet werden möchte.

Evangelisches Pfarramt

Pfarrer Richard Ladner

052 747 11 24

Katholisches Pfarramt

Sekretariat, Pfarrei St. Anna, Frauenfeld

052 725 02 50

6. Bestattungskosten

Die Politische Gemeinde kommt für Einwohner der Gemeinde für einen einfachen Sarg, den Leichentransport, die Bestattung oder Kremation auf und stellt den Katafalk und die Grabstätte (ausser Sonderwünschen) kostenlos zur Verfügung.

7. Testament, Erbfragen klären

Ist ein Testament bereits beim zuständigen Notariat des Wohnortes (Notariat Bezirk Frauenfeld, Tel.-Nr. 058 345 77 77) hinterlegt, laufen die weiteren Arbeiten automatisch. Sollte das Testament jedoch zu Hause oder in einem Bankschliessfach gelagert sein, reichen Sie dieses beim zuständigen Notariat ein. Ein Erbschein wird nur auf Verlangen ausgestellt.

8. Kündigung von Verträgen

Es sind möglichst bald alle Versicherungen zu informieren, bei denen ein direkter Zusammenhang mit der verstorbenen Person besteht (Auto, Hausrat, usw.) oder der Tod selber das versicherte Ereignis ist.

Haben Sie Anspruch auf Witwen- und/oder Waisenrenten seitens der AHV/IV, wenden Sie sich bitte an die Gemeindegemeinschaft des Wohnortes des bzw. der Verstorbenen.

Melden Sie den Todesfall auch der Pensionskasse des/der Verstorbenen.

Überprüfen Sie dessen Post- und Bankverbindungen und lösen Sie diese allenfalls auf.

Melden Sie den Todesfall bei der Krankenkasse, bei sämtlichen Vereinen und allenfalls auch beim militärischen Vorgesetzten (Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, 058 345 61 61, info.aba@tg.ch).

Falls der Hausrat aufgelöst wird: Mietvertrag, Telefonanschluss, Elektrizität, Gasversorgung sowie Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften kündigen.